

Datum: 15.05.2012
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
Frau Baier
AZ: 0262.0-20-0055

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 20
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
Regsam e.V.
vertreten durch Frau
Gabriele Hebler
Bayerstraße 77 a Rgb.
80335 München

für die Maßnahme: Haderner Jugendkulturtag am 30.06.2012

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vom 14.05.2012
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 09297

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 23.04.2012, hier eingegangen am 24.04.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 3.370,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300020 stehen am 27.04.2012 EURO 37.009,15 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 20
Hr./Fr. Johann Stadler**

Wittmann

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 3.845,-
für den Verein/Organisation Regsam e.V.; **Der BA hat der neuen Kostenaufstellung
einstimmig zugestimmt.** _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen
Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise
entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das
Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation
_____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die
Förderung von _____
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in
diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden
können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang
vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 14.05.2012 _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20

Der/die Vorsitzende



Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA